



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des Anbieters (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) im Rahmen von Seminaren, Vorträgen, Lehrgängen, Schulungen, Workshops, Reisen und Kursen (im Folgenden "Veranstaltungen" genannt) für Verbraucher, Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt). Der Einbeziehung Ihrer eigenen Vertragsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn wir haben ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den schriftlichen Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.
- 1.3 Diese AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen Ihrerseits, die Leistung an Sie vorbehaltlos ausführen. In diesen Fällen gilt die Annahme der Leistungen durch Sie als Anerkennung dieser AGB unter gleichzeitigem und hiermit vorab angenommenem Verzicht auf die Geltung Ihrer eigenen AGB.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Der Veranstalter bietet Veranstaltungen an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronischer Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.
- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Betriebsausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Dieser ist ebenfalls verbindlich.
- 3.5 Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens 20 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen oder zu verschieben. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei Ihrer Buchung von Flug- oder Bahntickets. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und die Durchführung von Buchungen mit Stornierungsoption.
- 3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen kann. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

### **4. Vertragsdauer und Vergütung**

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 4.3 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise (Irrtümer vorbehalten). Alle Preise von Veranstaltungen, welche sich an Verbraucher richten, verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Angeboten für gewerbliche Kunden ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht in unseren angegebenen Preisen eingeschlossen, sofern nicht anders angegeben.
- 4.4 Sämtliche Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, es sei denn es wird etwas anderes geregelt.



- 4.5 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- 4.6 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter mangels Eigenverschuldens und eigener Vertragstreue die vereinbarte Leistung in Rechnung.

## 5. Änderungsvorbehalt

- 5.1 Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für Sie nicht wesentlich ändern.
- 5.2 Wir sind berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas ebenfalls qualifizierte Personen zu ersetzen.

## 6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 6.1 Wir behalten uns vor, eine Veranstaltungsbuchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren vollständig zurückerstattet.
- 6.2 Teilnehmer, die wiederholt den Ablauf der Veranstaltung und die Gruppendynamik stören, sich nicht an die Vorschriften des Coaches, Kursleiters, Skippers, etc. halten, oder sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhalten, können von uns ausgeschlossen werden.
- 6.3 Den Teilnehmern ist bekannt, dass Sie körperlichen und emotionalen Stress erfahren könnten und dass Risiken, wie z.B. Belastung des Herz-Kreislaufsystems und Belastungen der Psyche, sowie mögliche physische und psychische Schäden, nicht völlig auszuschließen sind. Um Verletzungen des Körpers und der Gesundheit auszuschließen, versichert der Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen seiner Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Dennoch sollte jeder Teilnehmer vor seiner Teilnahmeerklärung bei einem Arzt seines Vertrauens, seine körperliche Leistungsfähigkeit begutachten lassen, damit es bei der Teilnahme nicht zu Überanstrengungen/Verletzungen des Körpers kommen kann.
- 6.4 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angebotenen Veranstaltungen kein Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen sind. Bei den Angeboten handelt es sich um keine Behandlung, Therapie oder ausübende Heilkunde und es ersetzt keine Behandlung, Therapie oder ausübende Heilkunde, welche dem Gesetz nach Ärzten und Heilpraktikern vorbehalten ist. Sie als Teilnehmer behalten die volle Verantwortung für Ihre Teilnahme. Sie wissen, dass Sie physisch und psychisch in der Lage sind, an dem Angebot teilzunehmen.
- 6.5 Schwere oder wichtige Vorerkrankungen an Körper, Geist oder Seele, oder dauernde oder vorübergehende Medikamenteneinnahme, haben sie dem Veranstalter vorher mitgeteilt. Wenn Sie sich zurzeit oder in vergangener Zeit in psychologischer und/oder psychiatrischer Behandlung befinden oder befunden haben, sind wir berechtigt, Sie von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Sie verzichten auf Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter, Organisator, Kursleiter oder sonstigen helfenden Personen. Die genannten Personen haften nicht für entstandene Schäden.
- 6.6 Der Seminarleiter/Coach/Trainer/Skipper ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- 6.7 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.8 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.9 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern/Coaches/Seminarleitern/Skipper zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.
- 6.10 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.





## **7. Verschwiegenheitspflicht**

- 7.1 Wir verpflichten uns freiwillig über sämtliche privaten und persönlichen Aussagen oder Vorkommnissen bei unseren Veranstaltungen absolutes Stillschweigen zu bewahren und keine persönlichen Details, die im Verlauf der Teilnahme an den Veranstaltungen bekannt werden, nach außen zu tragen.
- 7.2 Die Teilnehmer verpflichten sich ebenfalls freiwillig, Stillschweigen über alle privaten Aussagen und persönlichen Details anderer Teilnehmer zu bewahren.
- 7.3 Bei kommerziellen Auftraggebern verpflichten wir uns über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

## **8. Haftung**

- 8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **9. Gerichtsstand**

- 9.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.2 Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Veranstalters.

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 10.2 Eine Änderung des Vertragspunktes 10 bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 10.3 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

## **11. Datenverwaltung und Urheberrechte**

- 11.1 Mit der Buchungsanfrage erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes auf den Datenträgern des Veranstalters gespeichert werden.
- 11.2 Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass das Bild-, Film- und Tonmaterial, welches er dem Veranstalter aushändigt, vom Veranstalter zu Werbezwecken eingesetzt werden kann. Bild-, Film- und Tonmaterial, das während der Veranstaltung erstellt wird kann vom Veranstalter zu Werbezwecken verwendet werden.

## **12. Salvatorische Klausel**

- 12.1 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.